

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I - Wahlleiter	Vorlage Nr.: 300/2020 öffentlich						
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Hinkelmann	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Wahlausschuss für die Integrationsratswahl							03.08.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Wahlvorschlag für die Integrationsratswahl am 13.09.2020 wird zugelassen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zulassung der Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl am 13.09.2020.

2. Sachverhalt

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW sind Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern verpflichtet, einen Integrationsrat zu bilden. Die Wahl ist zeitgleich mit der Kommunalwahl durchzuführen (§ 27 Abs. 2 GO). Insgesamt besteht der Integrationsrat gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim aus 15 Mitgliedern, wovon zehn aus den Wahlvorschlägen gewählt werden und fünf Mitglieder vom Stadtrat bestellt werden.

Am 02.06.2020 (Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises am 03.06.2020) erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die diesjährige Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Bergheim.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind noch keine Wahlvorschläge beim Wahlleiter eingegangen. Sollten bis zur Einreichungsfrist am 27.07.2020 – 18:00 Uhr noch Wahlvorschläge eingehen, wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage nachgereicht bzw. in der Sitzung vorgelegt.

Für den Fall, dass keine Bewerber oder weniger Bewerber zugelassen werden, als Vertreter zu wählen sind, so sagt der Wahlleiter nach § 21 KWahlG i.V.m. § 64 Abs. 3 KWahlO die Wahl für den 13.09.2020 ab und gibt bekannt, dass eine Nachwahl stattfinden wird. Er benachrichtigt gleichzeitig die Aufsichtsbehörde.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

- 3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**
- 4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**
- 5. Bürgerbeteiligung**
- 6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**